

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen und Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft

am Mittwoch, dem 18. Mai 2005,
um 10.30 Uhr
im Congress Centrum Hamburg, Saal 2,
Am Dammtor/Marseiller Straße in Hamburg

sowie zur Stimmrechtsvertretung:

Anmeldung – Hinterlegung von Aktien

Für eine persönliche Teilnahme, eine Vollmachtserteilung an einen Dritten oder eine Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen Sie Ihre Aktien während der üblichen Geschäftsstunden bei einer der folgenden Banken:

Deutsche Bank AG, Eschborn
Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main

oder bei der Gesellschaft **bis zum 11. Mai 2005** hinterlegen und bis zum Schluss der Hauptversammlung dort belassen. Sie erhalten anschließend Eintrittskarten, auf denen die Zahl der dem Inhaber zustehenden Stimmen verzeichnet ist. Die Hinterlegung der Aktien kann ebenfalls bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank erfolgen. Sie ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei einem Kreditinstitut bis zum Ende der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Spätestens am Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist ist die Bestätigung über die Hinterlegung der Gesellschaft einzureichen.

Persönliche Teilnahme ⁽⁴⁾

Mit der Ihnen übersandten Eintrittskarte können Sie an der Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten an den Eingangsschaltern zur Erfassung vor. Nur hier erfasste Eintrittskarten ermöglichen eine Stimmabgabe. Nach deren Kontrolle und Erfassung erhalten Sie Ihre Präsenz- und Stimmkarte zurück. Diese ermöglicht Ihnen neben weiteren Präsenzbewegungen die Stimmabgabe zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt.

Vollmachtserteilung an einen Dritten ⁽⁴⁾

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie eine andere Person, eine Vereinigung von Aktionären bzw. ein Kreditinstitut bevollmächtigen. Auf der Rückseite der Eintrittskarte müssen Sie Ihre Vollmacht schriftlich erteilen. Bitte übergeben/übersenden Sie die komplette Eintrittskarte im Original sowie dieses Informationsblatt Ihrem Bevollmächtigten. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ^(1.2.3.4)

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen bereits vor der Hauptversammlung die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat zum einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter mit dem Recht der Unterbevollmächtigung Herrn Ulrich von Oertzen, Hamburg, ernannt. Der Stimmrechtsvertreter ist durch Ihre Vollmacht nur dann zur Stimmrechtsausübung befugt, wenn Sie ausdrückliche Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilt haben. Nutzen Sie hierzu das auf der Rückseite der Präsenz-/Stimmkarte vorgesehene Formular für den Stimmrechtsvertreter und vergessen Sie nicht, die Vollmacht zu unterzeichnen. Nur ein ordnungsgemäß ausgefülltes, unterschriebenes und fristgerecht eingegangenes Vollmachts- und Weisungsformular verpflichtet die Stimmrechtsvertreter zur Stimmabgabe gemäß Ihren Weisungen.

Das vollständig ausgefüllte Formular (Eintritts- und Präsenz-/Stimmkarte) senden Sie bitte im **Original** per Post (also nicht per Fax oder E-Mail) **bis spätestens zum 13. Mai 2005 eingehend** an folgende Adresse:

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Finanzierungen (Fkt. 6740, Brieffach 86)
Unnastraße 48
20245 Hamburg

Rechtliche Hinweise:

- (1) Die Eintrittskarte, die Ihnen nach fristgerechter Hinterlegung Ihrer Aktien zugesandt wird, berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder durch einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisung.
- (2) Sollten mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zur Abstimmung gestellt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in diesen Fällen der Stimme enthalten.
- (3) Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter der Gesellschaft wird sich der Stimmrechtsvertreter zum Beispiel bei Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstigen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen der Stimme enthalten.
- (4) Es besteht generell das Recht der Unterbevollmächtigung.